

Wir liefern Antworten für die **klimateutral**e Zukunft.



## Maßnahmenplan für Bundesgebäude 2025–2030

### **Endbericht**

**Verfasst von:** Elisabeth Böck, MSc.,  
DI Dr. Günter Simader,  
Österreichische Energieagentur

**Beauftragt von:** Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie (BMK)

**Ort, Datum:** Wien, 30.11.2024

## 1 Das Einsparziel für Bundesgebäude

Um der Berichtspflicht gemäß Absatz 1 des Artikels 6 der Richtlinie 2023/1791 (EED III) nachkommen zu können, wurde eine Aktualisierung der konditionierten Bruttogrundflächen der Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, vorgenommen. Bei dieser Erhebung wurden alle Gebäude erfasst, die die folgenden Eigenschaften erfüllen:

- Im Eigentum des Bundes
- Entspricht nicht den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gemäß Bauordnung beziehungsweise OIB-Richtlinie 6 zu Energieeinsparungen und Wärmeschutz
- Verfügt über eine Gesamtnutzfläche von mehr als 250 Quadratmetern

Zusätzlich wurde erhoben, ob die erfassten Gebäude unter eines der definierten Ausnahmekriterien fallen. Diese umfassen:

- Gebäude, die Teil eines ausgewiesenen Umfelds sind oder unter Denkmalschutz stehen
- Gebäude, die dem Zweck der Landesverteidigung dienen
- Gebäude, die für religiöse Zwecke genutzt werden

Im Rahmen dieser Erhebung wurden 1.113 Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 2.882.282 m<sup>2</sup> ermittelt, die nicht den in der Europäischen Gebäuderichtlinie vorgegebenen Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz entsprechen. Diese befinden sich im Besitz des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BML) und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Entsprechend Absatz 1 des Artikels 6 der EED III sind jährlich 3 % der Gesamtfläche dieser Gebäude auf die durch die Europäische Gebäuderichtlinie vorgegebene Mindestanforderung an die Gesamtenergieeffizienz zu sanieren. Für Gebäude, die unter ein Ausnahmekriterium fallen, wurde ein alternativer Einsparwert von 5 % des Endenergiebedarfs festgelegt. Daraus resultiert ein Einsparziel von 103,8 GWh kumuliert für die Jahre 2025 bis 2030.

Die folgende Tabelle zeigt die erforderlichen jährlichen Energieeinsparungen, die daraus resultierenden kumulierten Energieeinsparungen sowie die zu sanierenden Flächen für die Jahre 2025 bis 2030:

Tabelle 1: Einsparziel gemäß Artikel 6 EED III

Einsparziel gemäß Artikel 6 EED III	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Neue Einsparungen pro Jahr [MWh/a]	1.642	6.519	6.324	6.134	5.950	5.772	-
Kumuliertes Einsparziel [MWh <sub>kum</sub> ]	9.853	32.597	25.295	18.402	11.900	5.772	103.818
Zu sanierende Fläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	21.617	85.820	83.245	80.748	78.326	75.976	425.732

Quelle: Angaben der Ressorts aus der Gebäudedatenerhebung 2023; Anmerkung: Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

## 2 Der Maßnahmenplan für Bundesgebäude

Von den betroffenen Ressorts wurden bis dato Maßnahmen mit Energieeinsparungen im Ausmaß von 28,8 GWh kumuliert bekanntgegeben. Diese umfassen Einsparungen durch Energie-Contracting, Sanierungsmaßnahmen und Photovoltaikanlagen:

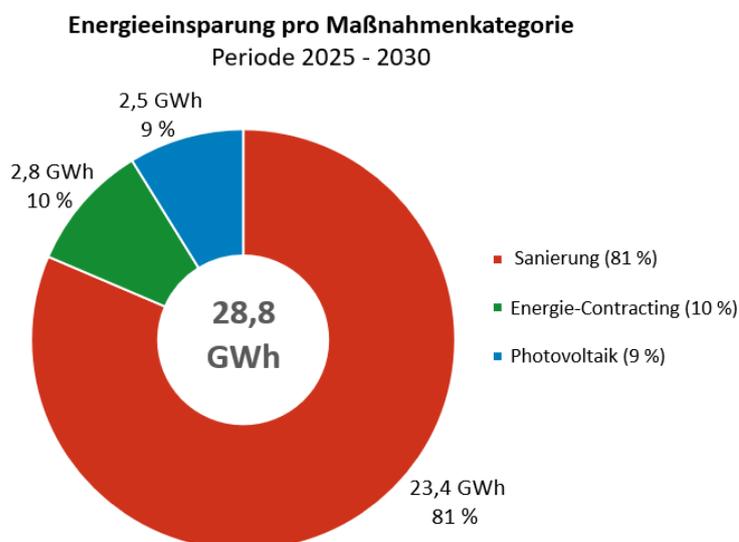


Abbildung 1: Einsparungen gemäß Maßnahmenplänen der Ressorts, nach Maßnahmenkategorie

Quelle: Maßnahmenpläne der Ressorts, Darstellung: AEA; Anmerkung: Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Einsparungen (MWh/a) der Jahre 2025 bis 2030 je Maßnahmenkategorie sowie die kumulierten Einsparungen (MWh<sub>kum</sub>):

Tabelle 2: Einsparungen der geplanten Maßnahmen nach Maßnahmenkategorie, in MWh/a bzw. MWh<sub>kum</sub>

Maßnahme	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2025–2030
Sanierungsmaßnahmen	3.904	3.904	3.904	3.904	3.904	3.904	23.424
Energie-Contracting	513	513	513	513	378	378	2.808
Photovoltaik	421	421	421	421	421	421	2.526
<b>Summe</b>	<b>4.838</b>	<b>4.838</b>	<b>4.838</b>	<b>4.838</b>	<b>4.703</b>	<b>4.703</b>	<b>28.758</b>

Quelle: Angaben der Ressorts aus der Erhebung der Maßnahmen in Bundesgebäuden 2024; Anmerkung: Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

Das Einsparziel von 103,8 GWh<sub>kum</sub> bis 2030 wird mit den erfassten Maßnahmen nicht erreicht. Es ist anzumerken, dass nur jene von den Ressorts bekanntgegebenen Maßnahmen für den Maßnahmenplan herangezogen wurden, die bereits in Verträgen oder im Budget des jeweiligen Ressorts festgehalten wurden. Es liegen allerdings Informationen zu weiteren Maßnahmen vor, insbesondere zu Sanierungsmaßnahmen. Deren Durchführung ohne Budgetbeschluss ist allerdings nicht sichergestellt. Da zusätzlich viele Ressorts aufgrund der bald auslaufenden Budgetperiode nur Maßnahmen bis 2025 bekanntgeben konnten, wird angeraten, im Laufe der Verpflichtungsperiode eine weitere Erhebung und Aktualisierung des Maßnahmenplans durchzuführen.